

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Ferschweiler

Gewerbegebiet "Die Sauerwies"

M. = 1 : 1000



Bearbeitet: 30.03.1998
10.11.1998

Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan

Es wird bestimmt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen.

Bitburg, den 25.11.1998

Kotteramt

Im Hinblick auf die zur Verwirklichung des Bebauungsplanes vorgesehene Umleitung/Grenzregelung werden keine Bedenken gegen die Offenelegung gem. § 3 (2) BauGB erhoben.

Den 25.11.1998

Kotteramt

1. Bisheriges Verfahren:

Der Gemeinderat Ferschweiler hat am 03.03.1998 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Bebauungsplan ist im Antrag Nr. 16 vom 22.04.1993 öffentlich bekanntgemacht.

Am 21.08.1994 wurde dieser Bebauungsplan gelöst und seine öffentliche Bekanntmachung als in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und die Behörden und Stellen, die von der Planung berührte werden bei der Planaufstellung beteiligt oder die durch die Auslegung des Bebauungsplans zur Orientierung gegeben wurden.

Dieser Bebauungsplan einschließlich Begrenzung und Texfestsetzung ist auf die zweite Auslegung in der Zeit vom 21.10. bis einschl. 22.11.1998 zu jedemzeit Einsicht ausgleichsweise Ort und Dauer der Auslegung gewährt worden am 10.10.1998, dem Hersteller und Betreiber sowie den Behörden und Ämtern, welche während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Der Gemeinderat Ferschweiler hat am 13.03.1998 diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Am 22.11.1998 wurde die Genehmigung der Genehmigung verliehen.

Den 22.11.1998

Kotteramt

Der Gemeinderat Ferschweiler hat am 03.03.1998 diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Am 22.11.1998 wurde die Genehmigung der Genehmigung verliehen.

Den 22.11.1998

Kotteramt

2. Wiederaufnahme des Verfahrens:

Der Städte-/Gemeinderat Ferschweiler hat am 19.03.1998 den Bebauungsplan gem. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 und gem. § 10 BauGB einschließlich des blau eingetragenen Änderungen als Satzung.

Am 21.08.1994 wurde dieser Bebauungsplan gelöst und seine öffentliche Bekanntmachung als in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB soll entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Offenlegungsverfahren verbunden werden.

Der Ort und Dauer der Auslegung auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 21.10. bis einschl. 22.11.1998 wurde am 10.10.1998, dem Hersteller und Betreiber sowie den Behörden und Ämtern, welche während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Dieser Bebauungsplan einschließlich Begrenzung und Texfestsetzung ist auf die zweite Auslegung in der Zeit vom 21.10. bis einschl. 22.11.1998 zu jedemzeit Einsicht ausgleichsweise Ort und Dauer der Auslegung gewährt worden am 10.10.1998, dem Hersteller und Betreiber sowie den Behörden und Ämtern, welche während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Der Gemeinderat Ferschweiler hat am 13.03.1998 diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Am 22.11.1998 wurde die Genehmigung der Genehmigung verliehen.

Den 22.11.1998

Kotteramt

Der Gemeinderat Ferschweiler hat am 13.03.1998 diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Am 22.11.1998 wurde die Genehmigung der Genehmigung verliehen.

Den 22.11.1998

Kotteramt

Der Städte-/Gemeinderat Ferschweiler

hat am 19.03.1998

den Bebauungsplan gem. § 24

der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973

und gem. § 10 BauGB einschließlich des blau eingetragenen Änderungen als Satzung.

Am 21.08.1994 wurde dieser Bebauungsplan gelöst und seine öffentliche Bekanntmachung als in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB soll entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Offenlegungsverfahren verbunden werden.

Der Ort und Dauer der Auslegung auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 21.10. bis einschl. 22.11.1998 wurde am 10.10.1998, dem Hersteller und Betreiber sowie den Behörden und Ämtern, welche während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Dieser Bebauungsplan einschließlich Begrenzung und Texfestsetzung ist auf die zweite Auslegung in der Zeit vom 21.10. bis einschl. 22.11.1998 zu jedemzeit Einsicht ausgleichsweise Ort und Dauer der Auslegung gewährt worden am 10.10.1998, dem Hersteller und Betreiber sowie den Behörden und Ämtern, welche während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Der Gemeinderat Ferschweiler hat am 13.03.1998 diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Am 22.11.1998 wurde die Genehmigung der Genehmigung verliehen.

Den 22.11.1998

Kotteramt

Der Gemeinderat Ferschweiler hat am 13.03.1998 diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Am 22.11.1998 wurde die Genehmigung der Genehmigung verliehen.

Den 22.11.1998

Kotteramt

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Texfestsetzung ist gem. § 23 BauGB i.V.m. den §§ 11 und 8 Abs. 4 BauGB 86 mit Schreiben vom 09.04.1999, Az.: 14/9317272/7

genehmigt.

den,

im Auftrage

Verletzungen von Rechtsvorschriften werden nicht gestellt gemacht.

den,

im Auftrage

Verletzungen von Rechtsvorschriften werden bis zum nicht gelöst gemacht.

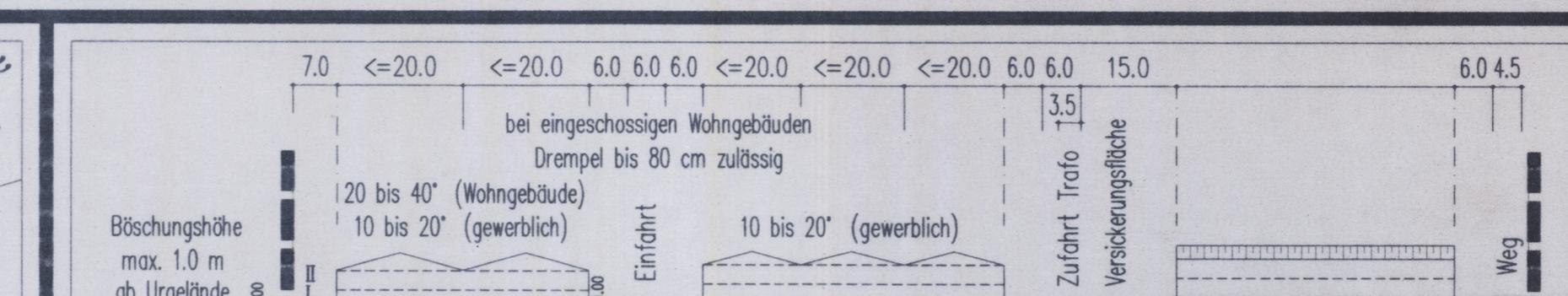
den,

im Auftrage

Verletzungen von Rechtsvorschriften werden bis zum nicht gelöst gemacht.

den,

im Auftrage



Regelschnitt 1 - 1 M. = 1 : 1000

Regelschnitt 2 - 2 M. = 1 : 1000

The Oberkante Fußboden (OKF) darf, gemessen an der rechten Gebäudeseite, 0.5 m über die fertiggestellte Erschließungsstraße „Laesienhofer Straße“ hinausragen.

Planzeichen für Bauleitpläne

